

Kurzausschreibung für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das DMSB-Slalom-Reglement und das Reglement für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen des ADAC Hansa in seiner jeweils gültigen Fassung.
Mit dieser Ausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

1. Veranstaltungstitel: 3. ADAC MSA-Club-Slalom

2. Datum, Uhrzeit: 14.10.2006, von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

3. Veranstaltungsort: Hansaring in Embsen bei Lüneburg (Fahrsicherheitszentrum)

4. Veranstalter: MSA der Polizei Hamburg e.V. im ADAC
c/o Wolfgang Benthien, Schnelsener Weg 1a, 22523 Hamburg
Tel. 040 / 57 75 27 Fax 040 / 57 12 90 54

5. Nennungsschluß: Für die Klasse 1a und 1 b bis 16:00 Uhr am Tage der Veranstaltung
Für die Klassen 2a – 3b 30 Minuten vor Beginn der Trainings- und Wertungsläufe lt. Zeitplan

6. Nenngeld: Das Nenngeld beträgt 15,- Euro und ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

7. Rennleiter: Wolfgang Benthien, Hamburg

8. Schiedsrichter: Erhard Fibier, Hamburg

9. Technischer Kommissar: Hermann Heitmann, Hamburg

10. Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz einer für ihr Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis ist, unabhängig davon, ob eine DMSB-Fahrerlizenz vorhanden ist. Teilnehmer ohne Fahrerlaubnis benötigen eine Bestätigung Ihres zuständigen Dachverbandes. Die Teilnehmer müssen während des Wettbewerbes einen Schutzhelm gemäß ECE-Norm tragen.

11. Fahrzeuge: Gemäß dem aktuell gültigen Reglement für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom des ADAC Hansa.

12. Klasseneinteilung:

Klasse	Startzeit	Klasse	Startzeit
Klasse 1a – Newcomer LG > 15	16:30 Uhr	Klasse 1b – Newcomer LG < 15	16:30 Uhr
Klasse 2a – LG > 15	14:00 Uhr	Klasse 2b – LG 11 – 15	15:30 Uhr
Klasse 2c – LG < 11	16:00 Uhr		
Klasse 3a – open bis 1600 ccm	17:00 Uhr	Klasse 3b – open über 1600 ccm	17:00 Uhr

Die Startzeiten der Klassen 2 b, 2c, 1a, 1b, 3a und 3b können sich verschieben, der Nennungsschluß bleibt davon unberührt.

13. Siegerehrung: Die Siegerehrung wird im Anschluß an die Veranstaltung durchgeführt.

14. Ehrenpreise: In der jeweiligen Klasse werden folgende Ehrenpreise vergeben:
Klasse 1 50%, Klasse 2-3 ab 3 Starten 25% die Vergabe weiterer Preise bleibt vorbehalten.

15. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Die Teilnehmer, Fahrzeugeigentümer und Halter erkennen mit Abgabe der Nennung die auf der Nennung abgedruckten Bestimmungen zur Verantwortlichkeit und den Haftungsverzicht an.

16. Prädikate:

Diese Veranstaltung wird für folgende Prädikate gewertet: ADAC-Hansa-Slalom-Pokal, ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup, écurie Club-Slalom-Pokal.

MSA der Polizei Hamburg e.V. im ADAC
Imbeckstieg 54, 22527 Hamburg

Hamburg, den 10. September 2006

gez. Wolfgang Benthien

Ort, Datum

OC Stempel

Unterschrift Rennleiter

Genehmigungsvermerk der Dachorganisation:

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Hansa sportrechtlich geprüft und unter der Reg.-Nr.: 70/06 am 14.09.2006 registriert und genehmigt.

Nennformular für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen

Wird vom Veranstalter ausgefüllt

Nennungseingang:	Start-Nr.
Klasse:	
Nenngeld in €: 15,- € Bar / Scheck / Bank	
Technische Abnahme:	
Profiltiefe:	

Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Veranstalters

MSA der Polizei Hamburg e.V. im ADAC

c/o Wolfgang Benthien

Schnelsener Weg 1a

22523 Hamburg

Fax: 040 / 57 12 90 54

Nennung für Veranstaltung

3. ADAC MSA-Club-Slalom

Datum:

14.10.2006

Klasse ☐ 1a ☐ 1 b

☐ 2a ☐ 2b ☐ 2c

☐ 3a ☐ 3b

Fahrer

Name, Vorname:

PLZ, Wohnort:

Straße:

Geb.-Datum:

E-Mail:

Telefon:

Fax:

ADAC-Mgld.-Nr.:

Nur wenn vorhanden
DMSB-Lizenz-Nr.:

Fahrzeug

Originaldaten werden bei der Technischen Abnahme kontrolliert!

Hersteller:

Typ:

Hubraum:

ccm

Leistung:

KW

Fahrgestell-Nr.:

Kfz.-Kennzeichen:

Reifentyp, -größe:

Sonstiges:

Doppelstarter – Name, Vorname:

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

☐ Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. ☐ Fahrer ist nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Helfern auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.